

Presseinformation



**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 392.08 / 12.11.2008

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 24 – Stilllegung AKW Brunsbüttel

Dazu sagt der energiepolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Detlef Matthiessen:

Das AKW Brunsbüttel muss stillgelegt werden

Wer im Jahre 2000 vor Gericht die Genehmigung einer kerntechnischen Anlage beklagt hätte, z.B. als NachbarIn, und folgendes Szenario benannt hätte: *Eine größere Gruppe von Terroristen mit Pilotenausbildung kapern gleichzeitig fünf voll besetzte Verkehrsflugzeuge und lenken diese in einer selbstmörderischen Aktion auf verschiedene Ziele u.a. auf ein oder mehrere Atomkraftwerke...*

Die Klägerin verlangt Schutz vor terroristischen Angriffen gegen das in Nachbarschaft liegende Atomkraftwerk.

Das Gericht hätte erklärt: Wir beschäftigen nicht mit jeder Idee eines Science-Fiction-Autors. Dies gehört nicht in den Bereich der praktischen Vernunft, es ist ein Restrisiko, über das man philosophieren kann, das aber nicht Grundlage der Auslegung einer kerntechnischen Anlage werden kann.

Nach den terroristischen Flugzeugangriffen auf das World Trade Center am 11. September 2001 ist klar geworden, dass selbst schwer vorstellbare Bedrohungsszenarien Realität werden können. Nach diesen Ereignissen ist der atomrechtliche Begriff „jenseits der praktischen Vernunft“ und damit die Einstufung als Restrisiko weggefallen.

Der erforderliche Schutz gegen Stöurmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter ist gemäß Paragraf 7, Abs. 2 Nr. 5 des Atomgesetzes zu gewährleisten und die Auslegung kerntechnischer Anlagen der Sicherungskategorie I müssen solchen Szenarien standhalten. Das ist atomrechtlich völlig unstrittig.

Tatsache ist jedoch, dass die deutschen Atomkraftwerke gegen Terrorattacken nackt

dastehen. Sämtliche technische und politische Konzepte haben sich als nicht belastbar erwiesen. Das Atomkraftwerk Brunsbüttel ist dabei in besonderem Maße gefährdet.

Man wollte Stahlbetonsäulen bauen, um den Schräganflug zu hindern. Das so genannte Stelenkonzept wurde aufgegeben.

Man wollte die Atomanlagen vernebeln. Bei Windstärke vier oder fünf Beaufort fliegen Flugzeuge noch, aber auch der Nebel, er fliegt nämlich davon.

Das muss man sich so vorstellen: die Terroristen fliegen eine gekaperte Verkehrsma schine Richtung Atomkraftwerk. Durch eine plötzliche Vernebelung verlieren die Piloten die Orientierung und fliegen so lange planlos im Nebel rum, bis sie von der Luftwaffe abgeschossen werden.

Diese Vernebelungstechnik wurde ursprünglich zum Schutz von beweglichen militärischen Zielen, wie Panzer oder Fregatten, entwickelt. Ein Atomkraftwerk kann sich aber weder zurückziehen noch verstecken. Und wer glaubt ernsthaft, dass sich ein Terrorpilot, der gezielt und entsprechend vorbereitet ein AKW anfliegt, von Nebelschwaden ablenken lässt. Die Navigationsgeräte zum Blindflug sind mehrfach redundant ausgelegt und nicht einfach zu stören. Hinzu kommt, dass mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz klargestellt wurde, dass der Abschuss eines Verkehrsflugzeugs durch die Bundeswehr verfassungswidrig ist.

Es mangelt nicht an Aktivitäten gegen Terrorgefahren. Der Bundesinnenminister ist da ganz eifrig bis übereifrig. Er schießt regelmäßig über die Verfassungsgrenzen hinaus. Das zeigt nicht nur das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Luftsicherheitsgesetz vom 15.2.2006, auch Onlinedurchsuchung wurde kassiert im Februar 2008, das Urteil gegen automatisierte Erfassung von KFZ-Kennzeichen, der Beschluss zur Vorratsdatenspeicherung.

Diesem Übereifer der schwarz-roten Bundesregierung steht eine merkwürdige Trägheit in Sachen der atomaren Sicherheit gegenüber.

Das mag seine Ursachen haben. Vielleicht die Absicht, auch den ältesten AKW, den Spitzeneitern in der Pannenstatistik die Restlaufzeiten zu verlängern?

Bei der Sicherung potenzieller Angriffsziele wird vergleichsweise wenig unternommen. Atomkraftwerke sind mit einem radioaktiven Inventar, das Atombomben um ein Vielfaches übersteigt, Anlagen mit gigantischem Risikopotential. Gefahr besteht immer aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Größe des Risikos.

Die zuständigen Behörden haben das anerkannt, nicht umsonst sind Gutachten in Auftrag gegeben worden, wurden Abwehrkonzepte entwickelt, die sich allerdings als untauglich erwiesen haben.

Daraus folgt: Atomkraftwerke in Deutschland sind nicht gegen gezielte Flugzeugabstürze gesichert als eines von mehreren denkbaren Gefährdungsmodellen. Das gilt im Besonderen für die älteren Atomkraftwerke der Baulinie 69. Das sind die drei Siedewasserreaktoren Brunsbüttel, Philippsburg 1 und Isar 1, sowie die Druckwasserreaktoren des Typs 2 Biblis A und B, Neckarwestheim 1 und Unterweser.

Wir fordern die Landesregierung und ihre Atomaufsichtsbehörde auf, die Betriebsgenehmigung für das AKW Brunsbüttel wegen des fehlenden Schutzes gegen Terroratta

cken zu widerrufen.

Rechtlich redet man vom Voraussetzungsfall. Im Atomgesetz Paragraf 17 steht dazu schlicht

(2) *Genehmigungen und allgemeine Zulassungen können zurückgenommen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen bei der Erteilung nicht vorgelegen hat.*

Oder in Absatz

(3) *Genehmigungen und allgemeine Zulassungen können widerrufen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen später weggefallen ist und nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird*

Ohne Zweifel ist die Bedrohung durch den Terrorismus heute neu zu bewerten. Das muss atomrechtlich Konsequenzen haben.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 2008 unterstützt diese Forderung zusätzlich. Dort ist einer Anwohnerin das Recht auf Schutz vor Strahlungen des Atomkraftwerkes Brunsbüttel zugesprochen worden. Das Gericht stellte fest, dass AnwohnerInnen von Atomkraftwerken überprüfen lassen können, ob die erforderliche Schadensvorsorge gegen Terroranschläge tatsächlich gewährleistet ist, das ist der so genannte Drittschutz. Der Siedewasserreaktor Brunsbüttel weist so geringe Wandstärken des Reaktorgebäudes auf, dass sie nicht nur nicht gegen den gezielten Flugzeugabsturz mit Passagiermaschinen gesichert sind, sondern noch nicht einmal gegen den Absturz von Militärmassen vom Typ Phantom ausgelegt sind.

Ein aktuelles Rechtsgutachten von Dr. Cornelia Ziehm vom Oktober 2008 im Auftrag von EUROSOLAR zieht Konsequenzen aus dem oben genannten Urteil und sieht dringenden Handlungsbedarf beim Bund und bei den Ländern. Dazu gehört auch der Widerruf der Betriebsgenehmigungen nach Paragraf 17, Abs. 3 Nr. 2 Atomgesetz wegen Wegfalls einer Genehmigungsvoraussetzung durch die Atomaufsichtsbehörde. Genau das beantragen wir heute.

Der CDU-Landesparteitag hat am 2. November dieses Jahres erneut beschlossen, die Restlaufzeiten von Atomkraftwerken z. B. Brunsbüttel, zu verlängern. Ich sage es klar und deutlich, diese Atompolitik der CDU ist im hohen Maße unverantwortlich.

Das ist das genaue Gegenteil ihrer Grundsatzposition von der Bewahrung der Schöpfung. Sie nehmen die Risiken der Atomenergie einfach nicht zur Kenntnis und lassen es zu, dass notwendige Sicherheitsmaßnahmen nicht ergriffen werden. Beim Thema Atomstrom ist es vorbei mit „law and order“, reine Ideologie vernebelt den Verstand.

Wir müssen uns mit der neuen Gefahr des Terrorismus beschäftigen. Ich beantrage Überweisung in den Sozialausschuss, der ja für die Reaktoraufsicht zuständig ist.
